

Gemeindewahlbehörde: Kreuzstetten

Verwaltungsbezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26.01.2020 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
1188 Stimmen abgegeben.		
18 Stimmen waren ungültig.		
Von den 1170 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
Sozialdemokratische Partei Österreich	676	12
Team Kreuzstetten – neue Volkspartei	366	6
Die Grünen Kreuzstetten	85	1
Freiheitliche Partei Österreich	43	0
...
...
...
...
...
...

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
SPÖ	Adolf VIKTORIK
SPÖ	Monika WOOD-RYGLEWSKA
SPÖ	Roland KREITER
SPÖ	Peter ULLMANN
SPÖ	Franz FALLMANN
SPÖ	Herbert HRBEK
SPÖ	Andrea GEPP MSc
SPÖ	Ludwig ULLMANN
SPÖ	Thomas VIKTORIK
SPÖ	Hermann FURTNER
SPÖ	Gerhard SIMON
SPÖ	David WOOD
ÖVP	DI Johannes FREUDHOFMAIER
ÖVP	Gabriela FALLMANN
ÖVP	Martin MATHIAS
ÖVP	Reinhard ULLMANN
ÖVP	Ing. Herbert ZIMMERMANN
ÖVP	Roman KRAFT
GRÜNE	DI Judith RÜHRER

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen

begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Kreuzstetten, am 27.01.2020

Angeschlagen am: 27.01.2020 *see*

Abgenommen am: 11.02.2020



Der Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde